



Antrag

der Abgeordneten **Katharina Schulze, Ludwig Hartmann, Gabriele Triebel, Gülseren Demirel, Thomas Gehring, Jürgen Mistol, Verena Osgyan, Tim Pargent, Gisela Sengl, Maximilian Deisenhofer, Anne Franke, Susanne Kurz, Hep Monatzeder, Anna Toman** und **Fraktion (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)**

Lehren und Lernen in der Corona-Krise gestalten I: Kinder und Jugendliche aus sozial benachteiligten Verhältnissen bei der Schulöffnung vorrangig berücksichtigen

Der Landtag wolle beschließen:

Die Staatsregierung wird aufgefordert, in ihrem Fahrplan zur weiteren Schulöffnung in Bayern ab dem 11.05.2020, also nach dem Einstieg in den Unterrichtsbetrieb am 27.04.2020 für die Abschlussklassen, Kinder und Jugendliche aus sozial benachteiligten Verhältnissen bei der Schulöffnung vorrangig zu berücksichtigen und damit den gebotenen Infektionsschutz und die soziale Benachteiligung in Einklang zu bringen.

Kindern und Jugendlichen aus benachteiligten Familien (und in besonderen Problemlagen) soll an den Schulen vor Ort ein – womöglich klassen- oder auch jahrgangsübergreifendes Bildungsangebot gemacht werden, um dem jetzt entstandenen Lernrückstand entgegenzuwirken. Die Auswahl geschieht im pädagogischen Ermessen der Bezugslehrkräfte.

Begründung:

Seit Mitte März 2020 befindet sich das gesamte Schulsystem und die Familien mit dem Lernen zuhause in einem Ausnahmezustand. Die Kinder erhalten in der Schule nicht nur formale Bildung, sondern auch Struktur und emotionale Unterstützung. All das fehlt derzeit.

Seit der ersten PISA-Studie wissen wir: Wie gut ein Kind in der Schule abschneidet, hängt vom sozialen Hintergrund ab bzw. vom Bildungsgrad der Eltern. Diese sogenannte Bildungsschere hat sich nun durch das Lernen zuhause in der Corona-Krise vergrößert. Dass die meisten Schulen notgedrungen auf die Kommunikation und das Lernen mit und über digitale Medien setzen, verstärkt die Problemlage. Es trifft die Schicht, die schon immer benachteiligt war. Zudem sind die Kinder von Flüchtlingen und von Neuzuwanderern in der aktuellen Corona-Krise gleich mehrfach benachteiligt. Oft können deren Eltern diese Kinder aufgrund fehlender Sprachkenntnisse nur sehr eingeschränkt unterstützen.

Die Unterschiede in den (Lern-)Bedingungen zuhause sind extrem. In manchen Familien fehlt es an der technischen Ausstattung, die Unterstützung beim Lernen zuhause ist nicht gegeben oder mangelhaft, sodass diese Kinder den Anschluss verlieren. So gibt es von manchen Schülern seit Schließung der Schule keinerlei Rückmeldung mehr, E-Mails gehen ins Leere, auch telefonisch sind einige Familien nicht zu erreichen.

Es reicht nach unserer Ansicht nicht aus, bei der weiteren Schulöffnung ab 11.05.2020 sich ausschließlich auf die älteren Schülerinnen und Schüler zu konzentrieren. Es müssen ebenso verschiedene Maßnahmen getroffen werden, um die Teilhabe der benachteiligten Schülerinnen und Schüler nicht zu gefährden und der sozialen Kluft entgegenzuwirken.

Es braucht Lernangebote an den Schulen für leistungsschwache bzw. sozial benachteiligte Schülerinnen und Schüler, damit sie in der jetzigen Situation nicht weiter abgehängt werden. Denkbar wäre auch ein spezielles Angebot in den Sommerferien, welches die Schulen vor Ort im Ermessen freiwillig aufstellen können.

Die Auswahl den Lehrkräften überlassen. Sie kennen ihre Schülerinnen und Schüler am besten, haben meist einen guten Einblick in die Familien und dürften nach den vergangenen Wochen des „Fernunterrichts“ wissen, wen sie erreicht haben und wen nicht.



Antrag

der Abgeordneten **Katharina Schulze, Ludwig Hartmann, Gabriele Triebel, Gülseren Demirel, Thomas Gehring, Jürgen Mistol, Verena Osgyan, Tim Pargent, Gisela Sengl, Maximilian Deisenhofer, Anne Franke, Susanne Kurz, Hep Monatzeder, Anna Toman** und **Fraktion (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)**

Lehren und Lernen in Zeiten der Corona-Krise gestalten II: Besonderer Schutz der Lehrkräfte, die zu Risikogruppen gehören

Der Landtag wolle beschließen:

Die Staatsregierung wird aufgefordert, Lehrkräfte, die zu Risikogruppen gehören bzw. mit besonderen vulnerablen Personen zusammenleben, bis zum Ende des Schuljahres 2019/2020 nicht im Präsenzunterricht einzusetzen. Gleiches gilt für betroffene Referendarinnen und Referendare oder das weitere pädagogische Personal an der Schule. Falls sich die Sicherheitslage auch zu Beginn des kommenden Schuljahres nicht verändern sollte, sollen sich Lehrkräfte und weitere Personen, die zu Risikogruppen gehören, weiterhin vom Dienst befreien lassen können. Auch die Freiwilligkeit für Lehrkräfte und des pädagogischen Personals über 60 Jahre soll weiterhin Bestand haben.

Begründung:

Die schrittweise Schulöffnung in der Corona-Krise sieht vor, dass zunächst Lehrkräfte, die zur Risikogruppe gehören, zu Hause bleiben können. Lehrkräfte, die über 60 Jahre alt sind, dürfen selbst entscheiden, ob sie in der Schule vor Ort unterrichten wollen.

Aufgrund der Sicherheitslage kann man davon ausgehen, dass auch in der nahen Zukunft nur ein kleiner Teil der Schülerschaft im Präsenzunterricht unterrichtet werden kann. Das Lernen zu Hause wird weiterhin Realität bleiben.

Auch bei den Lehrkräften muss der Infektionsschutz Priorität haben. Schulorganisatorisch sollen mindestens bis zum Ende des Schuljahres daher keine Lehrkräfte von Risikogruppen (oder mit Risikogruppen im Haushalt) im Präsenzunterricht eingesetzt werden. Diese Lehrkräfte könnten verstärkt für die Unterstützung des Lernens zuhause eingesetzt werden. In den Sommerferien müssen die Lage und der Einsatz der Lehrkräfte neu bewertet werden.



Antrag

der Abgeordneten **Katharina Schulze, Ludwig Hartmann, Anna Toman, Gülseren Demirel, Thomas Gehring, Jürgen Mistol, Verena Osgyan, Tim Pargent, Gisela Sengl, Maximilian Deisenhofer, Anne Franke, Susanne Kurz, Hep Monatzeder, Gabriele Triebel** und **Fraktion (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)**

Lehren und Lernen in Zeiten der Corona-Krise gestalten III: Günstigkeitsregelungen für Schülerinnen und Schüler beim Übertritt

Der Landtag wolle beschließen:

Die Staatsregierung wird aufgefordert, eine Günstigkeitsregelung für die Schülerinnen und Schüler der vierten Klasse beim Übertritt an die weiterführenden Schulen einzuräumen, um zu berücksichtigen, dass es den Schülerinnen und Schülern in der Corona-Krise im Schuljahr 2019/2020 nicht möglich war, sich noch zu verbessern. Der Notenschnitt, der bis zum 13.03.2020 vorliegt, soll innerhalb eines festgelegten Korridors nach oben korrigiert werden können. Der so begünstigte Notenschnitt bildet gemeinsam mit dem Elternwillen und der pädagogischen Einschätzung die Empfehlung für die weiterführende Schule in dem Ausnahmeschuljahr.

Begründung:

Präsenzunterricht in der vierten Jahrgangsstufe ist bislang nicht absehbar. Das Abhalten freiwilliger Probearbeiten ist hinsichtlich des Übertritts nicht möglich. So haben die Schülerinnen und Schüler der vierten Klasse im Schuljahr 2019/2020 aufgrund der Corona-Krise keine Chance mehr, ihren Notendurchschnitt am Ende des Schuljahres noch einmal zu verbessern, um die Berechtigung für die gewünschte Schulart zu erreichen. Auch ein Probeunterricht ist nicht absehbar.

Geplant ist, dass die Kinder der Jahrgangsstufe 4 ihren Leistungsstand in den Fächern Mathematik, Deutsch und Heimat- und Sachunterricht (HSU) bekommen, der ihren Leistungsstand bis zum 13.03.2020 wiedergibt.

Aus unserer Sicht ist es notwendig, das Übertrittsverfahren der Ausnahmesituation im Corona-Jahr 2020 anzupassen, sodass den Schülerinnen und Schülern kein Nachteil entsteht. Die Unterstützung und Begleitung beim Lernen zuhause fallen sehr unterschiedlich aus, sodass nicht jede Schülerin bzw. jeder Schüler optimal auf die neue Schulart vorbereitet werden konnte. Besonders in dieser Ausnahmesituation braucht es ein gutes Miteinander zwischen Schule und Eltern.



Antrag

der Abgeordneten **Katharina Schulze, Ludwig Hartmann, Maximilian Deisenhofer, Thomas Gehring, Gabriele Triebel, Anna Toman, Gülseren Demirel, Jürgen Mistol, Verena Osgyan, Tim Pargent, Gisela Sengl** und **Fraktion (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)**

Lehren und Lernen in der Corona-Krise gestalten IV: Unverzüglich die reibungslose Funktion von mebis sicherstellen!

Der Landtag wolle beschließen:

Die Staatsregierung wird aufgefordert, endlich sicherzustellen, dass die bayerische Lernplattform mebis ohne Serverausfälle und Überlastung stabil funktioniert. Dazu werden entweder die Serverkapazitäten weiter ausgebaut oder eine dezentrale Serverstruktur aufgebaut.

Begründung:

Auch nach mehreren Wochen des „Lernen zuhause“ gibt es immer noch Schwierigkeiten mit der bayerischen Lernplattform „mebis“. Diese ist noch immer zum Teil mehrere Stunden nicht erreichbar. Der zuständige Staatsminister empfiehlt, in diesem Falle einfach ein bis zwei Stunden zu warten. Dies ist für einen strukturierten Tagesablauf der Lernenden und deren Lernerfolg höchst problematisch und für uns so keine hinreichende Lösung. Die Staatsregierung hatte mit kultusministeriellem Schreiben (KMS) vom 12.03.2020 alle Schulen deutlich zur Verwendung von mebis aufgerufen. Nicht zuletzt deshalb muss sie unverzüglich für die reibungslose Funktion des Portals sorgen.



Antrag

der Abgeordneten **Katharina Schulze, Ludwig Hartmann, Maximilian Deisenhofer, Thomas Gehring, Anna Toman, Gabriele Triebel, Gülseren Demirel, Jürgen Mistol, Verena Osgyan, Tim Pargent, Gisela Sengl** und **Fraktion (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)**

Lehren und Lernen in der Corona-Krise gestalten V: Schülerinnen und Schüler mit digitalen Endgeräten ausstatten

Der Landtag wolle beschließen:

Die Staatsregierung wird aufgefordert sicherzustellen, dass für alle Schülerinnen und Schüler ein Leihgerät zur Verfügung gestellt werden kann. Hierzu soll sie prüfen, inwieweit das Bundesprogramm zur Ausrüstung von benachteiligten Schülerinnen und Schülern in Bayern in Absprache mit den Sachaufwandsträgern ergänzt wird. Darüber hinaus muss die Staatsregierung Sorge tragen, dass etwaige Engpässe bei der Beschaffung überwunden werden. Außerdem müssen für die Einrichtung und Wartung dieser Geräte zusätzliche Anrechnungsstunden der Systembetreuerinnen und Systembetreuer zur Verfügung gestellt werden.

Begründung:

Für das Lernen zuhause ist ein funktionierendes digitales Endgerät (Tablet, Laptop), sowie in manchen Fällen ein funktionierender Drucker zwingende Voraussetzung. In vielen Haushalten ist dies aber nicht gewährleistet. Die Bundesregierung hat angekündigt, insgesamt 500 Mio. Euro (150 Euro pro Kind) zur Lösung dieses Problems zur Verfügung zu stellen. Die 150 Euro reichen allerdings nicht aus. Der Freistaat sollte deshalb prüfen, inwieweit eine bayerische Ergänzung des Bundesprogramms möglich ist und wie die konkrete Ausgestaltung in Absprache mit den Sachaufwandsträgern aussehend wird.

Bei der Beschaffung gibt es für die Sachaufwandsträger an manchen Stellen bereits Engpässe. Hier sollte der Freistaat ebenfalls die Kommunen bei der Beschaffung unterstützen.

Nicht zuletzt müssen die Geräte eingerichtet und gewartet werden. Dies stellt für die sowieso schon überlasteten Systembetreuerinnen Systembetreuer eine erhebliche Zusatzbelastung dar, sodass eine Erhöhung der Anrechnungsstunden geprüft werden soll.

Antrag

der Abgeordneten **Katharina Schulze, Ludwig Hartmann, Gabriele Triebel, Gülseren Demirel, Thomas Gehring, Jürgen Mistol, Verena Osgyan, Tim Pargent, Gisela Sengl, Maximilian Deisenhofer, Anne Franke, Susanne Kurz, Hep Monatzeder, Anna Toman** und
Fraktion (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

Lehren und Lernen in Zeiten der Corona-Krise gestalten VI: Schulen im Sommer 2020 öffnen - Konzept für "Sommerschule 2020" auf den Weg bringen

Der Landtag wolle beschließen:

Die Staatsregierung wird aufgefordert, gemeinsam mit den maßgeblichen Akteuren ein Konzept zur „Sommerschule 2020“ - angedockt an die Strukturen der jetzt schon stattfindenden Notbetreuung oder an die Schulen, die bereits Erfahrung in der Ganztags- und Nachmittagsbetreuung haben - aufzulegen. Es soll die Möglichkeit geschaffen werden, in den Sommerferien 2020 die Schulen für Bildungs- und Betreuungsangebote, vorrangig für sozial benachteiligte Kinder und Jugendliche oder Schüler*innen in Problemlagen, zu öffnen. Lehrkräfte und Betreuer*innen können hier ihre Empfehlung aussprechen oder Eltern ihre Bedarfe anmelden.

Je nach Möglichkeit vor Ort sollen verschiedene Angebote (etwa schulische oder freizeitpädagogische Angebote) unter dem Dach der „Sommerschule 2020“ gemacht werden. Die Initiative „Bildungsregion in Bayern“ soll als Basis für das neue Angebot genutzt werden, da hier bereits in fast ganz Bayern regionale Netzwerke und Strukturen der kommunalpolitisch Verantwortlichen vor Ort vorhanden sind. Der Freistaat stellt Mittel zur Verfügung, mit denen die Bildungsregionen und ihr pädagogisches Personal flexible Lösungen vor Ort umsetzen können.

Begründung:

Die sogenannte Bildungsschere hat sich in der Corona-Krise durch das Lernen zuhause weiter gespreizt. Auch Probleme innerhalb der Familien haben sich zum Teil potenziert. Dem muss dringend entgegnet werden. Es reicht nach unserer Ansicht nicht aus, innerhalb der weiteren Schulöffnung ab 11. Mai 2020 ausschließlich das Schuljahr 2019/20 zu gestalten. Es braucht innovative Angebote, Angebote in den Rand- und Ferienzeiten, um die Teilhabe der benachteiligten Schüler*innen nicht zu gefährden, der sozialen Kluft entgegenzuwirken und Kindern und Familien in Problemlagen zu helfen. Wir wollen die Schulen in den Sommerferien 2020 öffnen. Wir sind überzeugt davon, dass die Akteure vor Ort mit der nötigen politischen

Unterstützung, gute Angebote auf die Beine stellen können, die den unterschiedlichen Bedarfen nach Bildung und Betreuung in der Corona-Krise gerecht werden können.

Antrag

der Abgeordneten **Katharina Schulze, Ludwig Hartmann, Maximilian Deisenhofer, Gülseren Demirel, Thomas Gehring, Jürgen Mistol, Verena Osgyan, Tim Pargent, Gisela Sengl, Anne Franke, Susanne Kurz, Hep Monatzeder, Anna Toman, Gabriele Triebel** und Fraktion (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

Lehren und Lernen in Corona-Zeiten gestalten VII: Lehrkräften Dienst-Rechner zur Verfügung stellen

Der Landtag wolle beschließen:

Die Staatsregierung wird aufgefordert, gemeinsam mit den kommunalen Spitzenverbänden mittelfristig ein Förderpaket auf den Weg zu bringen, um den Lehrkräften dort, wo nötig, einen Dienst-Rechner zur Verfügung zu stellen. Alle Lehrkräfte brauchen jetzt ein digitales Endgerät, das für die Vorbereitung und Durchführung des Unterrichts in Corona-Zeiten dringend erforderlich ist und durch das darüber hinaus auch der Datenschutz entsprechend gewahrt werden kann. Wir schlagen vor, dass sich Land und Kommunen je hälftig an der Förderung beteiligen.

Begründung:

Es gibt nicht nur Haushalte mit ungenügender technischer Ausstattung, so dass die Kinder und Jugendlichen nur mangelhaft von zuhause aus lernen können. Auch Lehrkräfte verfügen z.T. nicht über geeignete digitale Endgeräte, da bislang Lehren mit digitalen Medien auch umgangen werden konnte. Alle Lehrkräfte sind in der Corona-Krise mehr denn je herausgefordert über digitale Medien (oft) von zuhause aus mit ihren Schülerinnen und Schülern zu kommunizieren und darüber hinaus digitale Lernformate für das Lernen zuhause bereitzustellen.

Aus unserer Sicht gehören digitale Endgeräte zur Arbeitsplatzausstattung aller Lehrkräfte im digitalen Zeitalter. In der Corona-Krise hat sich dies mehr als bestätigt. Lehrkräfte brauchen daher einen vollausgestatteten Arbeitsplatz an der Schule oder einen mobilen Dienst-Rechner, der ihnen das Arbeiten von zuhause aus ermöglicht und mit dem auch der Datenschutz vollumfänglich gewahrt werden kann.

Antrag

der Abgeordneten **Katharina Schulze, Ludwig Hartmann, Thomas Gehring, Gülseren Demirel, Jürgen Mistol, Verena Osgyan, Tim Pargent, Gisela Sengl, Maximilian Deisenhofer, Anne Franke, Susanne Kurz, Hep Monatzeder, Anna Toman, Gabriele Triebel** und **Fraktion (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)**

Lehren und Lernen in der Corona-Krise gestalten VIII: Schulbegleitung für das Lernen zuhause einsetzen

Der Landtag wolle beschließen:

Die Staatsregierung wird aufgefordert, gemeinsam mit den Bezirksregierungen und den Jugendämtern die Schulbegleitung für Kinder mit sonderpädagogischem Förderbedarf in Bayern - unabhängig vom Modell – in der Corona-Krise schnellst möglich zu regeln und alle Voraussetzungen dafür zu schaffen, dass die Schulbegleiter*innen jetzt bei der Unterstützung des Lernens zuhause eingesetzt werden können.

Begründung:

Die Schulbegleitung ist eine starke Stütze im System der Inklusion. In den vergangenen Jahren hat sich die Schulbegleitung bundesweit als wichtig Leistung etabliert. Aber viele Fragen sind beim System Schulbegleitung seit Unterzeichnung der UN-Konvention nicht geklärt.

Während der Corona-Krise kann Schule nur sehr eingeschränkt vor Ort stattfinden, das Lernen findet zuhause statt. Die unterschiedlichen Regelungen zur Schulbegleitung führen in Zeiten der Corona-Krise zum Teil zum Chaos. Auch wenn es Positivbeispiele gibt, auf der anderen Seite wird die bereits stattfindende Unterstützung z.B. gekürzt oder findet seit den Schulschließungen gar nicht mehr statt. Die betroffenen Kinder und Eltern leiden darunter, die Teilhabe wird gefährdet.

Jetzt ist politisches Handeln gefragt. Unabhängig vom Modell müssen alle Schulbegleiter*innen für das Lernen zuhause eingesetzt werden können.